TEAM REGENBOGENFAMILIEN

VERBAND QUEERE VIELFALT BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Erfahrungen von Regenbogenfamilien mit der Stiefkindadoption

Ergebnisse aus einer Umfrage mit 215 Teilnehmer*innen aus Deutschland

von Saskia Ratajszczak

„Wir haben uns während des gesamten Prozesses wie Menschen zweiter Klasse gefühlt.“

Wie ist diese Umfrage entstanden?

In unseren Beratungen ist die Stiefkindadoption eines der häufigsten Themen. Viele Familien informieren sich bei uns erstmal generell über den Ablauf. Aber auch, wenn Familien auf Hürden und Schwierigkeiten stoßen, sind wir oftmals ihre Anlaufstelle.

Wir sind das **Team Regenbogenfamilien** des **LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e.V**. Dazu gehört das Regenbogenfamilienzentrum Berlin, das Konsultationsangebot für Fachkräfte in Berlin sowie das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken!“ in Brandenburg.

Das **Regenbogenfamilienzentrum** in Berlin Schöneberg berät lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen mit Kindern oder Kinderwunsch. Das Zentrum bietet offene Gruppen wie einen Babytreff und einen Spielnachmittag für Kitakinder sowie verschiedene Veranstaltungen an, in denen Regenbogenfamilien sich treffen, austauschen und vernetzen können. Für queere Menschen mit Kinderwunsch gibt es Austauschgruppen und Beratung zum Thema. Als Fachstelle steht das Regenbogenfamilienzentrum Multiplikator*innen, Presse und der breiten Öffentlichkeit mit Expertise zum Thema Regenbogenfamilien zur Seite.

Das **Konsultationsangebot** richtet sich an Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, beispielsweise in Familienzentren, Kitas und Beratungsstellen. Mit Fortbildungen, Beratungen und vielfältigen Bilderbüchern und Material wird für das Thema Regenbogenfamilien in den Einrichtungen sensibilisiert. Auch bei der Konzipierung und Begleitung von Angeboten für Regenbogenfamilien werden Einrichtungen und Fachkräfte in ganz Berlin unterstützt.

Das Projekt **Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken!** ist eine mobile Anlaufstelle sowohl für queere Menschen mit Kindern und Kinderwunsch als auch für Fachkräfte in Brandenburg. An verschiedenen Orten in Brandenburg finden offene Gruppen und Veranstaltungen für Regenbogenfamilien statt. Das Projekt bildet Fachkräfte fort und unterstützt die Sichtbarkeit von queeren Familien in Brandenburg.

In unseren Beratungen und Angeboten schildern Regenbogenfamilien uns die vielen Ängste, offenen Fragen und Herausforderungen, auf die sie während der Stiefkindadoption stoßen. Um diese Erfahrungen zu dokumentieren und auch greifbar zu machen, wurde diese Umfrage entwickelt.

Über öffentliche Aufrufe auf der Website, im Newsletter und den Social-Media-Kanälen sowie über kooperierende Regenbogenfamilienprojekte in Deutschland wurden Regenbogenfamilien eingeladen, anonym an der Online-Umfrage teilzunehmen. Insgesamt haben 215 Personen aus 12 verschiedenen Bundesländern die Umfrage im Mai und Juni 2024 ausgefüllt.

An dieser Stelle möchten wir allen Familien danken, die sich beteiligt und ihre Erfahrungen geteilt haben und damit dazu beitragen, die Herausforderungen der Stiefkindadoption in Regenbogenfamilien sichtbar zu machen!

Was ist überhaupt eine Stiefkindadoption im Kontext queerer Familien?

Eine Stiefkindadoption im ursprünglichen Sinne ist eine Adoption, in der ein* e neue*r Partner*in und somit ein neues Elternteil in eine bereits bestehende Familie mit Kind(ern) kommt, beispielsweise nach einer Trennung. Wenn das neue Elternteil dann neben der sozialen Elternschaft auch die rechtliche Elternschaft anstrebt, kann dies durch eine Stiefkindadoption geschehen. Dafür stellt das Elternteil, das adoptieren möchte, einen Adoptionsantrag beim Familiengericht. Das Familiengericht beauftragt – je nach Bundesland und Fall – das Jugendamt bzw. die Adoptionsvermittlungsstelle, um zu überprüfen, ob die Stiefkindadoption dem Kindeswohl entspricht. Es müssen zahlreiche Unterlagen eingereicht werden, die die Eignung hinsichtlich der persönlichen, familiären, gesundheitlichen und sozialen Umstände beweisen und es wird geprüft, ob sich zwischen dem neuen Elternteil und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entwickelt hat.

In einer Familie, in der ein neues Elternteil dazu kommt, muss sorgfältig abgewogen werden, ob es im Interesse des Kindes ist, dass die rechtliche Elternschaft auf das neue Elternteil übertragen wird statt bei dem bisherigen rechtlichen Elternteil zu verbleiben. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, gewisse Parameter wie beispielsweise die entstandene Bindung zu überprüfen.

Bei einem Baby, das ein gemeinsames Wunschkind ist und in die Familie hineingeboren wird, wie es bei den betreffenden Regenbogenfamilien in der Regel der Fall ist, ist die Situation eine ganz andere. Die Entscheidung für das Kind wurde gemeinsam gefällt, der Weg zum Kinderwunsch gemeinsam geplant und begangen. Der Prozess einer Stiefkindadoption entspricht nicht der Lebensrealität des Kindes in der Regenbogenfamilie. Es ist eine Behelfskonstruktion, die ein Großteil queerer Eltern nutzen müssen, wenn sie sich und ihre Kinder im Rahmen der bestehenden Rechtslage absichern wollen.

Eine Differenzierung wird im Rahmen des Stiefkindadoptionsprozesses jedoch nicht generell gemacht. Inwieweit Adoptionsvermittlungsstellen, Jugendämter und Familiengerichte die abweichende Situation von Regenbogenfamilien in das Verfahren miteinbeziehen, obliegt ihrem individuellem Ermessensspielraum.

Was wäre eine Alternative zur Stiefkindadoption?

Um die Situation von Regenbogenfamilien zu ändern, wäre eine Änderung des Abstammungsrechts notwendig. Das Abstammungsrecht ist der Teil des Familienrechts, das die Eltern-Kind-Zuordnung regelt. Entgegen dem Namen geht es dabei nicht um die genetische Abstammung, sondern um die Absicherung des Kindes und der sozialen Elternschaft - also welches Elternteil die tatsächliche Verantwortung für das Kind übernimmt. So ist beispielsweise nach aktueller Gesetzeslage bei einer Vater-Mutter-Kind-Familie, wenn das Paar verheiratet ist, der Ehemann automatisch rechtlich Vater[1] - auch wenn das Kind durch eine Samenspende oder einen anderen Mann entstanden ist.

Auch ohne Ehe kann jede Person mit männlichem Personenstand eine Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter ohne genetischen Nachweis anerkennen[2] . Dies ist bei einer 2-Mütter-Familie oder bei einem Elternteil mit keinem Geschlechtseintrag oder dem Geschlechtseintrag „divers“ nicht möglich.

Ob dies verfassungsgemäß ist, Familien so unterschiedlich zu behandeln, haben bereits verschieden Gerichte angezweifelt und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt[3]. Die Fälle wurden bisher jedoch noch nicht behandelt.

Generell bildet das aktuelle Abstammungsrecht in Deutschland die vorhandene Familienvielfalt nicht ab. Neben der Stiefkindadoption für queere Paare ist die Situation von Patchworkfamilien, Familien mit Co-Eltern, Mehreltern-Familien und trans* Eltern zurzeit nicht ausreichend geregelt.

[1] Quelle: https://www.buergerliches-gesetzbuch.info/bgb/1592.html (Stand: 04.2025)

[2] Gleichzeitig hat beispielsweise bei einem Frauenpaar, bei dem die eine Frau ihrer Partnerin die Eizelle gespendet hat, nur die gebärende Mutter die rechtliche Elternschaft. Obwohl die andere Mutter das genetische Elternteil des Kindes ist, müsste diese die Stiefkindadoption durchlaufen.

[3] Quelle: https://www.nodoption.de/_files/ugd/6ec895_886e1316f9244514aa19430ddf55789d.pdf (Stand: 04.2025)

„Richterin hat uns durch alle Instanzen laufen lassen (sämtliche Atteste, Offenlegungen, Lebensberichte, Besuch vom Jugendamt, Besuch beim Senat, erneutes Vorlegen von Gesundheitsattesten, weil die ersten dann nach Monaten der Bearbeitung zu alt waren…). Sie ließ uns spüren, dass sie diese Stiefkindadoption nicht gutheißen wollte.

Stand der Stiefkindadoption bei den Teilnehmer*innen

Wo stehen Sie gerade im Prozess der Stiefkindadoption?

- Ich bin im Prozess der Stiefkindadoption
- Ich habe die Stiefkindadoption bereits abgeschlossen.
- Ich habe den Antrag auf Stiefkindadoption ruhend gestellt
- Ich habe die Stiefkindadoption abgebrochen (Antrag zurückgezogen)

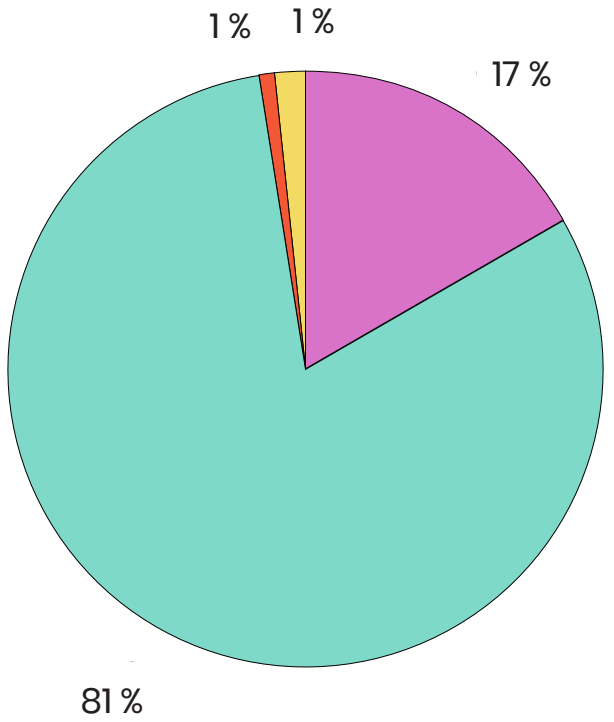

n = 213

Die meisten Teilnehmer*innen haben den Antrag auf Stiefkindadoption in den letzten 5 Jahren gestellt (10 % in 2024, 60 % in 2020–2023). Mehr als 80 Prozent der Teilnehmer*innen haben den Prozess der Stiefkindadoption bereits abgeschlossen.

Wenn Sie die Stiefkindadoption bereits abgeschlossen haben, wie lange hat der Prozess bei Ihnen gedauert?

- Weniger als 6 Monate
- 6 bis 9 Monate
- 10 bis 12 Monate
- zwischen 13 Monaten und 2 Jahren
- mehr als 2 Jahre

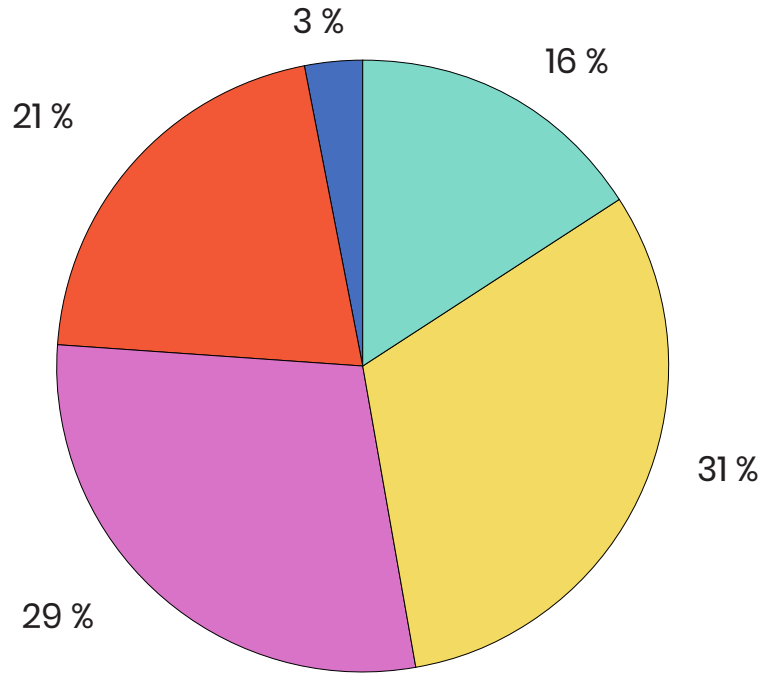

Bei fast einem Viertel (24 %) brauchte der Prozess der Stiefkindadoption mehr als ein Jahr.

n = 169

Erfahrungsberichte der Teilnehmer*innen

Wie wohl fühlen oder fühlten Sie sich während des Prozesses der Stiefkindadoption?

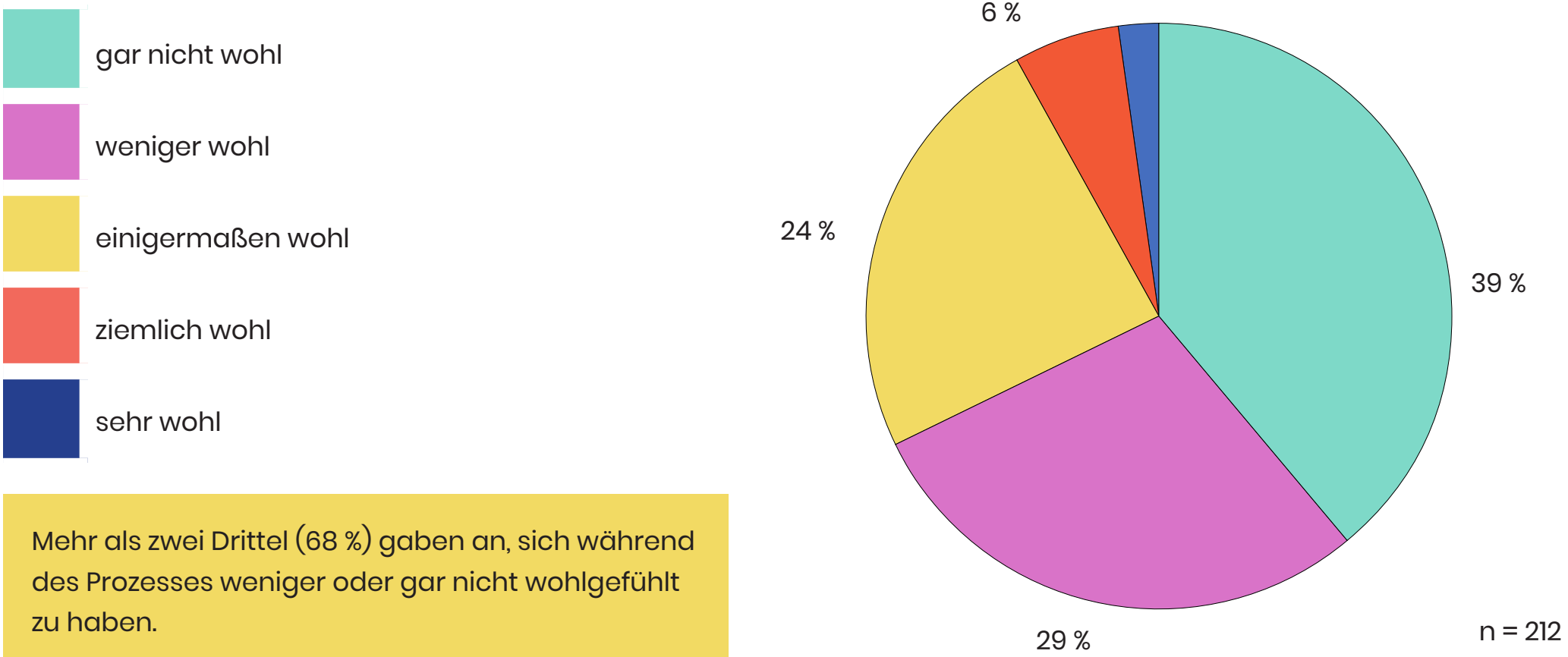

Mehr als zwei Drittel (68 %) gaben an, sich während des Prozesses weniger oder gar nicht wohlgefühlt zu haben.

Haben Sie während des Adoptionsprozesses negative Erfahrungen gemacht?

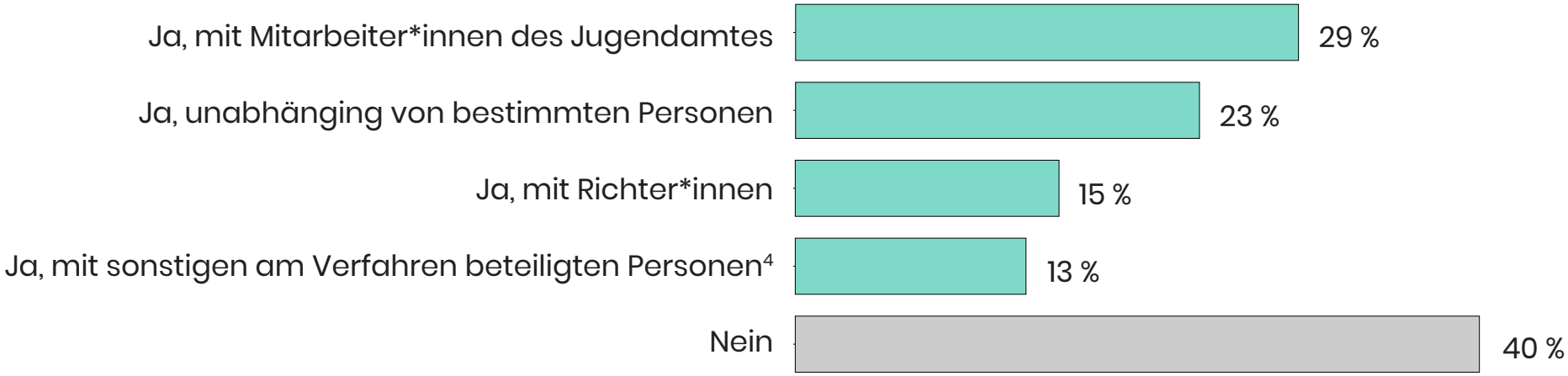

n = 210 (Mehrfachnennungen möglich)

60 Prozent der Teilnehmer*innen gaben an, während des Stiefkindadoptionsprozesses negative Erfahrungen gemacht zu haben – am häufigsten mit Mitarbeitenden des Jugendamtes.

Bei der darauffolgenden offenen Nennung konnten die Familien ihre negativen Erfahrungen mit am Verfahren beteiligten Personen näher beschreiben.

[4] Als sonstige Personen wurden beispielsweise genannt: Ärzt*innen, Notar*innen, Standesamt, Verwaltung, Adoptionsvermittlungsstellen.

„Meine Frau musste erklären, warum sie mit einer Frau verheiratet ist und ob sie davon ausginge, dieser Zustand sei von Dauer.“

Negative Erfahrungsberichte aus den offenen Nennungen (Beispiele)

Abwertende Kommentare

- „Negative, abwertende Kommentare beim Hausbesuch, z. B. ‚SCHADE, dass das Kind nie eine richtige Familie erleben wird.'"
- „Wir wurden als Sonderfall betitelt. Außerdem würde das Kind einen Schaden davontragen, wenn es zwei Mütter hätte."
- „Die Sozialarbeiterin war äußerst unangenehm, rassistisch und homophob. Sie machte einige sehr unangemessene Bemerkungen, z. B. über meine sexuellen Vorlieben vor meiner jetzigen homosexuellen Beziehung (…) beurteilte unsere Nachbarschaft als ‚voller Ausländern' (ich bin selbst Ausländer) und blieb im Allgemeinen länger als vier Stunden in unserem Haus."
- „Mitarbeiterin des Jugendamtes sagte wortwörtlich, dass sie das [die Stiefkindadoption] leider befürworten müsse, obwohl eine Adoption zu erwartende negative Auswirkungen auf das Kind habe."
- „Sie [Mitarbeiterin des Jugendamts] hat uns eine Kita empfohlen, die gut sei für Kinder, die nicht der Norm entsprechen'."
- „Die Richterin ließ sich dazu hinreißen, uns mitzuteilen, dass sie persönlich den Weg nicht gut findet, sie ihn hier aber bewilligen muss."
- „In erster Instanz Ablehnung der Stiefkindadoption durch (…) Richterin, die auch die für uns positiven Kommentare und Befürwortung des örtlichen Jugendamts in der Verhandlung völlig ignorierte. z. B.Kommentare: ‚Wir wollen Sie doch nicht wirklich besserstellen als andere Alleinerziehende!' und ‚Die Kinder sind schon genügend abgesichert, den Rest können Sie notariell machen.'"

- „Sie begründete unser Kommen[müssen] damit, dass man bei Adoption klären müsste, ob man nur den Aufenthalt in Deutschland erwirken will (…)“
- „‚Noch sind Sie hier nicht die Mutter‘, als meine Frau mich als Mama bezeichnet hat.“
- „Die Richterin hat im Laufe des Gesprächs einen Vergleich mit ‚einem Islamisten, der auch nicht adoptieren darf‘ [gemacht].“
- „Er [der Notar] hatte überhaupt keine Ahnung, dass die Stiefkindadoption überhaupt möglich ist, und meinte augenzwinkernd ‚Na, da müssen Sie dann aber doch wohl einem Mann nähergekommen sein.‘“
- „Bei Ausstellung der Geburtsurkunde der Co-Mutter ins Gesicht sagen, sie sei niemand und existiere in Bezug auf das Kind zurzeit nicht.“
- „‚Also behindert dürfen Sie nicht sein.‘“

Grenzüberschreitende Fragen

- „Meine Frau musste erklären, warum sie mit einer Frau verheiratet ist und ob sie davon ausginge, dieser Zustand sei von Dauer.“
- „Absolut übergriffige Fragen seitens des Jugendamtes (Wann wurden Sie sexuell aufgeklärt? Was ist ihre schlimmste Kindheitserinnerung? Was haben die Begriffe Bravsein, Strafe und Angst für Sie bedeutet?)“
- „Der Richter hat uns nochmal richtig ausgefragt, auch sehr unangemessene Fragen wie z. B. nach der sexuellen [Orientierung] unseres Samenspenders, ob dieser in einer Beziehung sei usw.“
- „Meine Frau wurde während des Gesprächs mit der Jugendamtsmitarbeiterin während meiner kurzen Abwesenheit gefragt, ob sie denn wirklich ausschließen kann, nicht wieder mit Männern zusammen sein zu wollen.“

Fehlinformationen und Unwissenheit bezüglich des Verfahrens,

- „Das Familiengericht schickte uns eine Rechnung für das Verfahren, welches eigentlich für uns umsonst ist. Die Richterin behauptete eisern, dass wir dafür bezahlen müssen."
- „Falsche Fragebogen und Dokumentenliste von JA [Jugendamt] erhalten, dadurch unnötige Verzögerung des Prozesses."
- „Die Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetschenden wurde abgelehnt und aufgrund der Gesetzgrundlage zu unserem Vorteil wurden die Kosten dann doch übernommen. Diese ganze Bürokratie war sehr aufwendig und mühsam."
- „Wir mussten fast 1 Jahr auf den Hausbesuch warten, da das Kind auf die anzunehmende Mutter angeblich zukrabbeln können müsse."
- „Sie [die Richterin] verlangte noch nachträglich eine Willensbekundung des Säuglings (zusätzlicher Notartermin zur Erfassung des Kindeswillens)."

Gestaltung und Umsetzung des Stiefkindadoptionsprozesses

- „Die Gesundheitsfragen (z. B. zur Pupillengröße) waren unglaublich umfassend und für uns war überhaupt nicht ersichtlich, was diese Informationen mit einer Adoption zu tun haben sollen."
- „Aufgrund einer damals bestehenden Psychotherapie war die Amtsärztin (...) mir gegenüber ‚misstrauisch'. (...) Dadurch, dass sie aber so pingelig und allgemein negativ zu Therapien generell eingestellt war, hat sich das ganze Verfahren ca. 5 Monate verlängert und mir mehr Druck, Stress und Angst gemacht als nötig."
- „Trotz Unterstützung unserer Rechtsanwältin wollte er [der Richter] die Adoption zunächst ablehnen, da wir - aus triftigen nachvollziehbaren Gründen - zeitweise 2 verschiedene Wohnsitze hatten."

- „Wir haben nach 8 Wochen sofort alles eingereicht per Notariat. Leider wurden beim Gericht unsere Unterlagen verlegt … das kam nach 4 Monaten raus. Mussten neu eingereicht werden … dann lag es beim Jugendamt, nach 3 Monaten fragten wir nach dem Stand. Leider noch nicht einmal angefangen. Wieder 4 Wochen später fragten wir nach, dann hieß es plötzlich, ein anderes Jugendamt sei zuständig. Status quo: unsere Tochter ist im 11 Monat und es wurde nicht mal seitens der Behörden begonnen, es ist zum Weinen …“
- „Am demütigsten im ganzen Verfahren bestand die Richterin förmlich darauf, dass das Kind zum Samenspender ‚Vater‘ sagt.“
- „Vorladung zum Gericht mit der Ansage der ältere 5 -jährige Bruder habe zu erscheinen und werde als Zeuge gehört —> vor allem letzteres empfinden wir als krönende Zumutung und nicht im Sinne des Kindeswohls“
- „Baby (3 Monate) wurde vom Amtsgericht persönlich angeschrieben und aufgefordert, einen Lebenslauf und einen Aufsatz einzureichen, aus denen ‚die besondere Beziehung‘ zwischen ihm und der ‚annehmenden‘ Mutter hervorgeht.“

Schilderungen der unsicheren rechtliche Lage

- „Leibliches Elternteil verstarb 4 Wochen nach der Geburt. Deswegen war das Kind Vollwaise und bekam einen Vormund.“
- „Das Familiengericht hat (…) den Adoptionsbeschluss 2 Jahre lang nicht ans Standesamt weitergeleitet. Außerdem: Bürgerservice Center erkennt Adoptionsbeschluss vom Amtsgericht als Dokument nicht an. Konnte deshalb keine Pässe für meine Tochter beantragen, weil ihr Name beim Standesamt immer noch nicht geändert ist (die Adoption ist 2 Jahre her!).“
- „Meine Frau (…) hat sich sechs Monate nach der Geburt getrennt. Wir haben also die Stiefkindadopion nicht weiter verfolgt, da (…) es unmöglich schien in dieser Zeit und mit getrennten Wohnungen die geforderte Bilderbuchfamilie darstellen zu können. Also ist es bis heute nicht passiert - obwohl unser Sohn fast 13 ist, wir einen guten Umgang gefunden haben und unser Sohn von Beginn an zu 50 Prozent in beiden Haushalten lebt. Offiziell bin ich also nichts vor dem Gesetz, was sehr belastend ist.“

„Wir machen das jetzt ganz kurz. Sie beide sind die Mütter dieses Kindes. Ich finde diesen ganzen Prozess unnötig. Ich unterschreibe das jetzt sofort und wünsche Ihnen ein tolles Leben.“

Positive Erfahrungsberichte aus den offenen Nennungen (Beispiele)

Gleichzeitig gaben auch knapp 70 Prozent der Teilnehmer*innen an, besonders positive Erfahrungen gemacht zu haben. Positive Erfahrungsberichte beziehen sich auf:

Eine empathische Haltung der beteiligten Personen und Behörden und wertschätzenden Umgang

- „Die Mitarbeiterin vom Jugendamt war sehr nett und hat den Termin für den Hausbesuch sehr zügig angesetzt. Sie wollte uns für etwas, was ihrer Meinung nach total unnötig ist, nicht so lange warten lassen. Der Besuch war sehr angenehm und sie hat sich dafür entschuldigt, dass das überhaupt notwendig ist. Sie versprach den positiven Bescheid so schnell wie möglich weiterzuleiten. Was sie auch tat."
- „Für alle Beteiligten war es sichtlich unangenehm, dass dieser Prozess noch gemacht werden muss."
- „Die Mitarbeiterin vom Jugendamt hat mehrfach betont, dass eine Änderung der Gesetzeslage sehr begrüßt wird und sie sich der diskriminierenden Vorgehensweise bewusst ist."
- „Das Gespräch war kurz und angenehm, sie stellte kaum Fragen, da sie die Haltung hatte: ‚Was soll ich mir da eine Beurteilung erlauben? Ich gehe davon aus, dass Sie sich das alles gut überlegt haben und ich wünsche Ihnen alles Gute!'."
- „Freundliche Jugendamtsbeamtin, die sagte: ‚Glauben Sie mir, wir sehen das Ganze auch als unnötig an. Also machen wir das Beste draus.'"
- „Die Mitarbeiterin des Jugendamtes war sehr einfühlsam, aufgeschlossen und mitfühlend. Zusätzlich hat sie nach Anregungen für das auszufüllende Formular gefragt."

- „Das Jugendamt (...) hat sogar den Leiter persönlich in die Regenbogenfamiliengruppe geschickt, um sich Verbesserungsvorschläge anzuhören."
- „Der Richterin war es unangenehm, dass der Termin überhaupt stattfinden musste. Ihr war völlig unklar, warum die Rechtsprechung nicht schon weiter ist. Sie hat liebevoll mit unserem Kind interagiert."
- „Der Richter hatte noch nicht einmal seine Robe angezogen, als er sagte: Wir machen das jetzt ganz kurz. Sie beide sind die Mütter dieses Kindes. Ich finde diesen ganzen Prozess unnötig. Ich unterschreibe das jetzt sofort und wünsche Ihnen ein tolles Leben."
- „Unsere Notarin setzt sich im Allgemeinen sehr für die Belange queerer Familien ein und hat uns sehr transparent in dem Prozess begleitet (...). Wir hatten das Gefühl jemanden an unserer Seite zu haben, der mit uns kämpft und fühlten uns weniger allein."
- „Die Kinderärztin schüttelte bloß ungläubig den Kopf, als sie die Auskunft über den Gesundheitsstand des Kindes ausstellte, und fand das Vorgehen unmöglich und nicht nachvollziehbar."

Einen professionellen Umgang

- „Notarin (...) kannte sich gut aus mit dem Prozess der Stiefkindadoption bei gleichgeschlechtlichen Paaren."
- „Die zwei Sozialarbeiterinnen haben unsere Familienkonstellation nicht infrage gestellt."
- „Mitarbeiterin vom Jugendamt wollte keine mega persönlichen Fragen beantwortet haben."
- „Besuch der Mitarbeiterin des Jugendamtes war sehr nett mit vielen Informationen."
- „Die Richterin war sehr freundlich, unkompliziert, interessiert und hat das Verfahren schnell durchgezogen."
- „Für unsere Richterin hatte die Adoption eine hohe Priorität, sodass sie sogar das Jugendamt zweimal angemahnt hat, den Fall zu bearbeiten."
- „Ernsthaftes Interesse meiner Nicht-Binarität in der Formulierung des Gerichtsbeschlusses gerecht zu werden"

- „Richterin wie Jugendamtsmitarbeiterin waren sehr respektvoll und angenehm im zwischenmenschlichen Umgang."
- „Der Notar hat uns informiert über das Adoptionsverfahren und den neuen Gesetzentwurf."
- „Alle Beteiligten, vom Notar über die Mitarbeiterin im Jugendamt bis hin zur Richterin, sind ungemein sensibel und unterstützend mit uns umgegangen. Wir mussten keinen Lebensbericht einreichen und waren zu keiner Zeit unangenehmen Fragen ausgesetzt. Der gesamte Prozess bis zum Erhalt der vollständigen Geburtsurkunde dauerte knapp vier Monate. Es wurde schnell gearbeitet und von keiner Stelle Steine in den Weg gelegt."

Einen unkomplizierten Prozess

- „Worte der Richterin: ‚Es ist ja schon genug, dass Sie ihr eigenes Kind adoptieren müssen, da ziehen wir das hier nicht unnötig in die Länge.' Nach 5 Minuten waren wir wieder draußen."
- „Nach unserem Eindruck gab es einen Unterschied zwischen 2018 und 2021, als hätten sich in der Zwischenzeit bei einigen Beteiligten, z. B. bei der Kinderärztin, Erfahrungswerte angesammelt, die den Prozess erleichterten (Zitat ‚Wir haben da so eine Vorlage abgespeichert.')."
- „Jugendamt und Richterin haben versucht uns den Prozess so einfach wie möglich zu machen."
- „Der Hausbesuch war ein nettes Gespräch, in dem sie auch nicht alle Räume sehen wollte."
- „Sie hat den Bericht über uns zügig verfasst und an das Gericht geschickt."
- „Die Richterin hat im schriftlichen Verfahren entschieden, so dass wir nicht vor Gericht erscheinen mussten."

Ablauf des Stiefkindadoptionsprozess

Welche Unterlagen wurden von Ihnen während des Prozesses (bisher) gefordert?

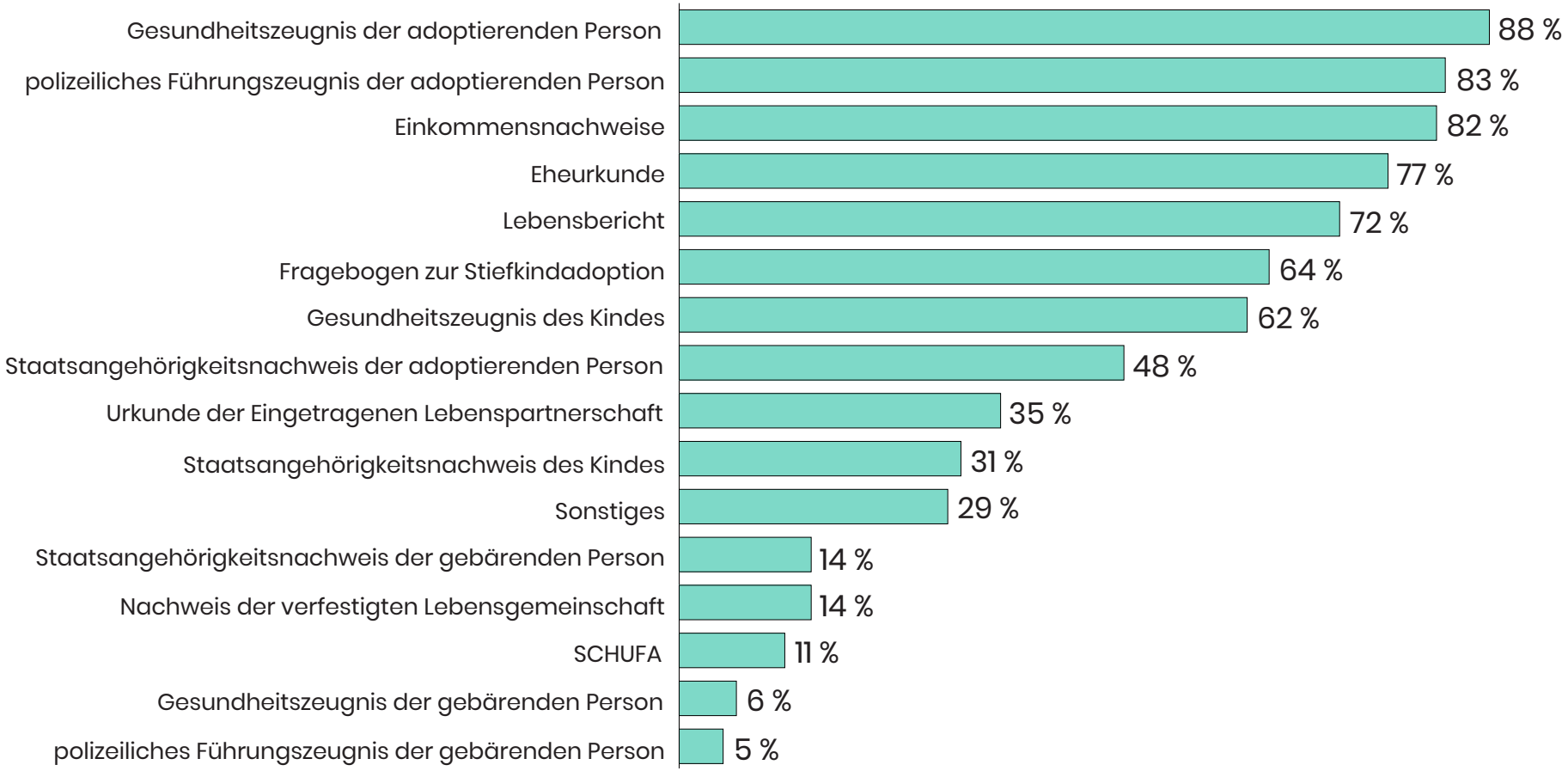

n = 209

Die Familien müssen für die Stiefkindadoption Unterlagen einreichen. Welche Unterlagen von den Teilnehmer*innen gefordert wurden, war sehr unterschiedlich.

Unter Sonstiges (sonstige Unterlagen) wurde unter anderem genannt:

- „Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung“
- „Aufstellung Haushaltsbudget“
- „Familienfoto“
- „Ausführliche Begründung des Samenspenders an das Jugendamt (zusätzlich zum beglaubigten Antrag)“
- „Beratungsscheine der Adoptionsvermittlungsstelle“
- „die Daten des privaten Spenders“
- „Einwilligung der Eltern der adoptierenden Person“
- „Partnerschaftstest bei Jugendamt“
- „Erweiterte Meldebescheinigung von allen dreien“
- „Geburtsregister beider Eltern“
- „Geburtsurkunde Geschwister“
- „Referenzbericht einer dritten Person zur Befähigung der Elternschaft“
- „Scheidungsurkunde“
- „Schweigepflichtentbindung für Hausarzt“
- „Stellungnahme des Ex-Partners und Vaters der Kinder aus vorheriger Beziehung“
- „Willensbekundung des Kindes (Säugling)“

Lebensbericht

Von ca. drei Viertel (72 %) der Teilnehmer*innen wurde u.a. ein Lebensbericht angefordert, der aber sehr unterschiedlich ausfiel, beispielsweise:

Auf die Frage, ob die Teilnehmer*innen bei einer bestimmten Unterlage die Sorge hätten, dass diese den Ausgang der Adoption negativ beeinflussen könnte, nannten fast ein Viertel (24 %) den Lebensbericht und gut 20 Prozent das Gesundheitszeugnis (n=201).

- „10 Seiten handschriftlich“
- „4-5 DinA4-Seiten, inkl. Outing und Lebensweise“
- „1 Seite“
- „12 Seiten, tabellarischer Lebenslauf für beide Eltern, Lebensbericht in Textform zu beiden Eltern, Partnerschaftsentwicklung, Beschreibung der Beziehung von Mutter und Kind, allgemeine Familiensituation, Adoptionsmotivation“
- „keine Vorgabe“
- „kompletter Lebenslauf, Kindheit, Pubertät (‚peinliche Erlebnisse‘), Konflikte mit den Eltern, Verhältnis zu den Eltern und Geschwistern heute und früher, beruflicher Werdegang, Beziehung, Umgang mit Konflikten innerhalb der Beziehung, Beziehung zum Kind“
- „tabellarischer Lebenslauf“

Die beteiligten Behörden

Das Jugendamt

Wie haben Sie die Mitarbeiter*innen des Jugendamts (bisher) wahrgenommen?

- sehr wohlwollend gegenüber Regenbogenfamilien
- wohlwollend gegenüber Regenbogenfamilien
- neutral gegenüber Regenbogenfamilien
- skeptisch gegenüber Regenbogenfamilien
- negativ gegenüber Regenbogenfamilien
- Ich hatte bisher noch keinen Kontakt zum Jugendamt.

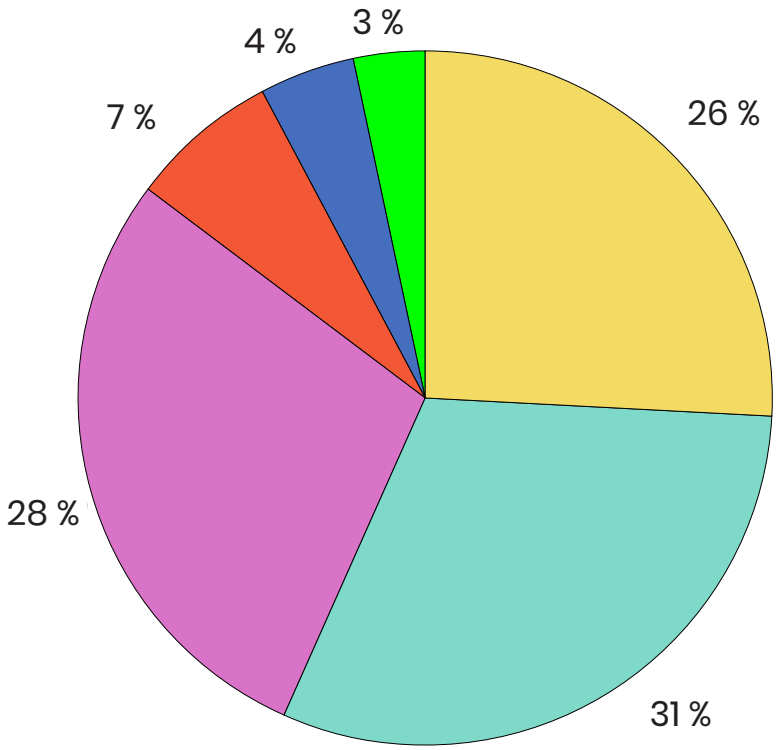

n = 211

Mehr als die Hälfte (57 %) nahmen die Jugendamtsmitarbeiter*innen als wohlwollend bis sehr wohlwollend, aber auch mehr als 10 Prozent (11 %) als skeptisch bis negativ gegenüber Regenbogenfamilien eingestellt wahr.

Wie war der Hausbesuch für Sie?

- sehr entspannt
- ziemlich entspannt
- einigermaßen entspannt
- etwas angespannt
- sehr angespannt

Für 40 Prozent der Teilnehmer*innen war der Hausbesuch des Jugendamtes angespannt.

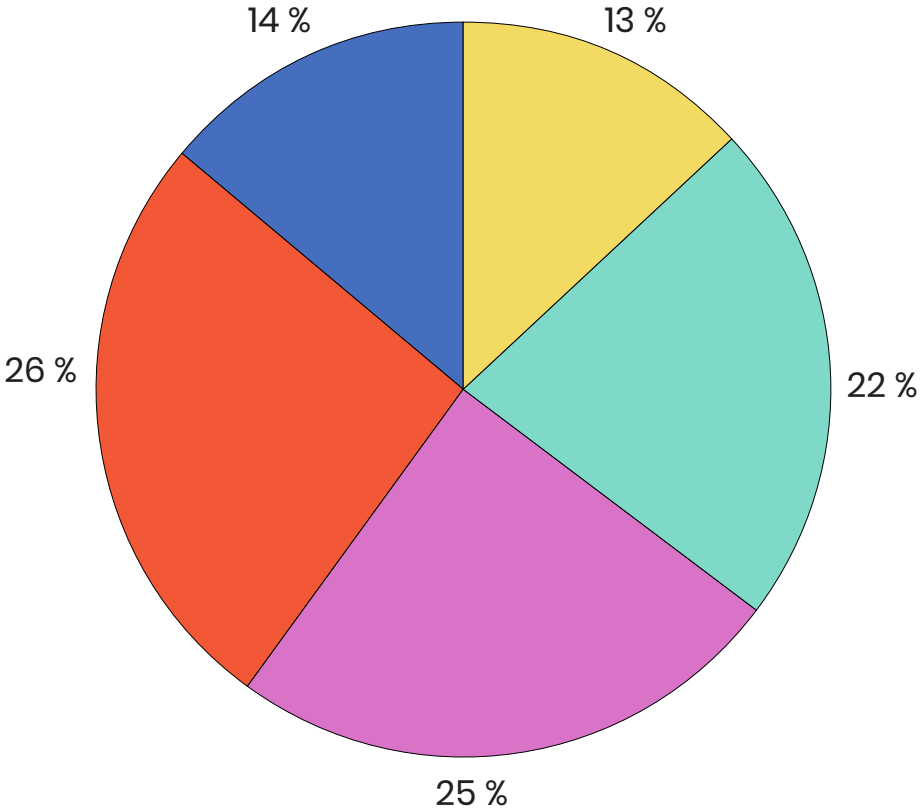

n = 181

Wie lange hat der Hausbesuch gedauert?

22 %

54 %

24 %

n = 181

Bei einem knappen Viertel (24 %) dauerte der Hausbesuch mehr als eine Stunde.

Das Familiengericht

Wie haben Sie die*den Richter*in wahrgenommen?

- sehr wohlwollend gegenüber Regenbogenfamilien
- wohlwollend gegenüber Regenbogenfamilien
- neutral gegenüber Regenbogenfamilien
- skeptisch gegenüber Regenbogenfamilien
- negativ gegenüber Regenbogenfamilien

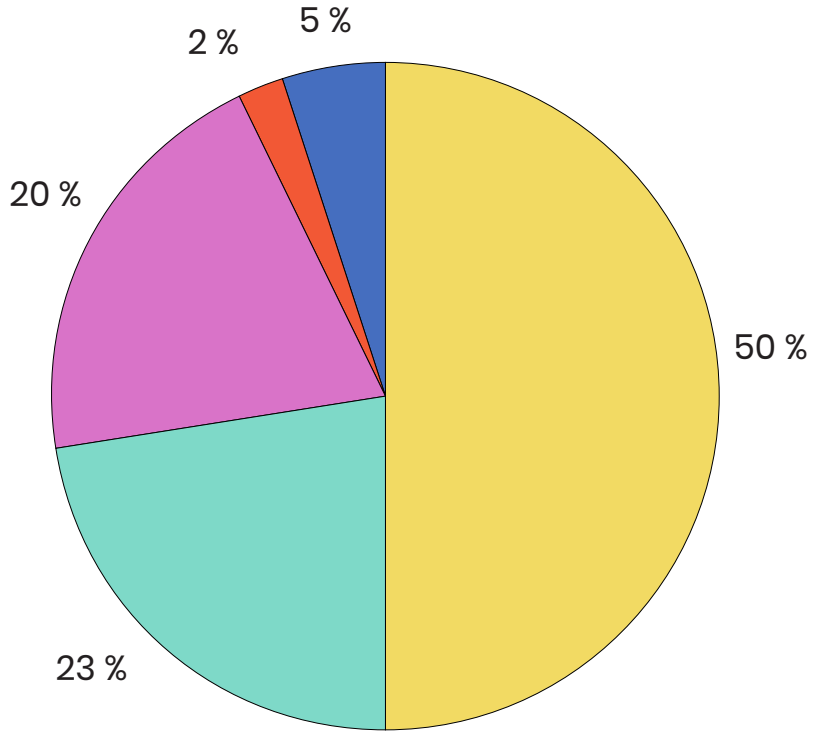

n = 167

Fast drei Viertel (73 %) der Teilnehmer*innen nahmen die Richter*innen als wohlwollend bis sehr wohlwollend wahr. Aber auch 7 Prozent als skeptisch bis negativ gegenüber Regenbogenfamilien eingestellt.

Wie war der Gerichtstermin für Sie?

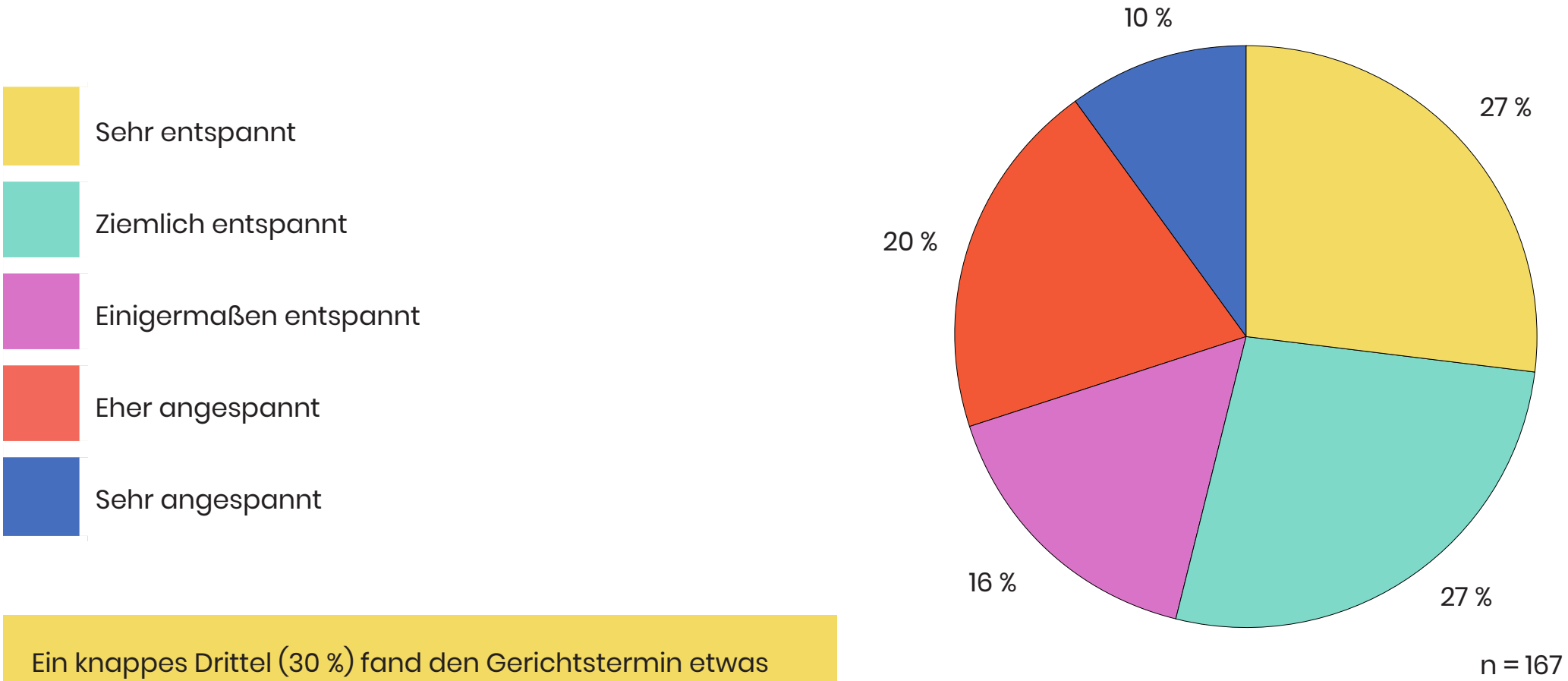

Ein knappes Drittel (30 %) fand den Gerichtstermin etwas oder sehr angespannt.

Wie lange ging der Gerichtstermin?

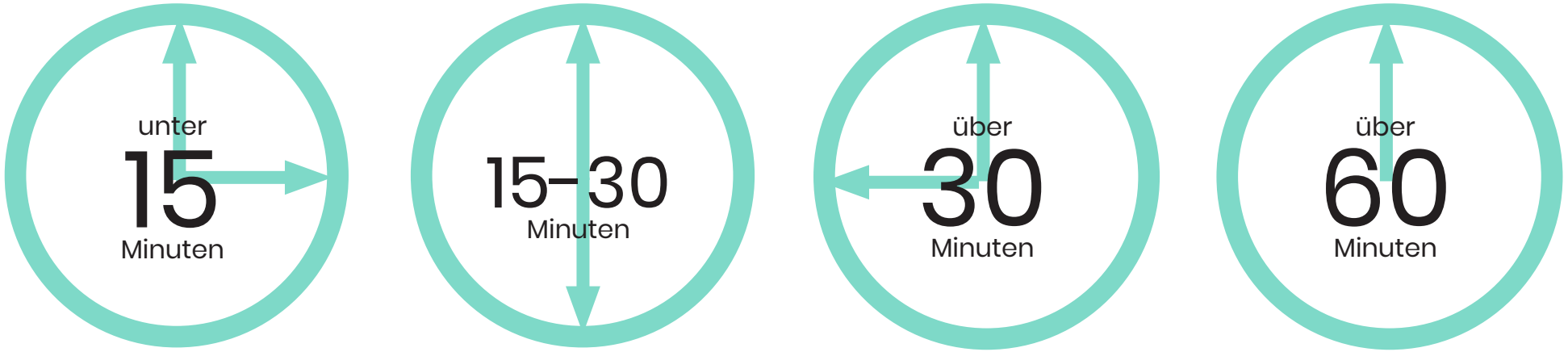

66 %

29 %

3 %

2 %

n = 168

Bei zwei Drittel (66 %) der Teilnehmer*innen dauerte der Gerichtstermin weniger als 15 Minuten. Bei 4 Prozent wurde das Stiefkindadoptionsverfahren ohne Gerichtstermin entschieden.

Ein knappes Drittel der Familien (32 %) haben das Gerichtsverfahren in Berlin durchlaufen, gut zwei Drittel (68 %) an anderen Gerichten in Deutschland (n=170).

Die Teilnehmer*innen an der Umfrage

Mein Kind ist entstanden mithilfe von …

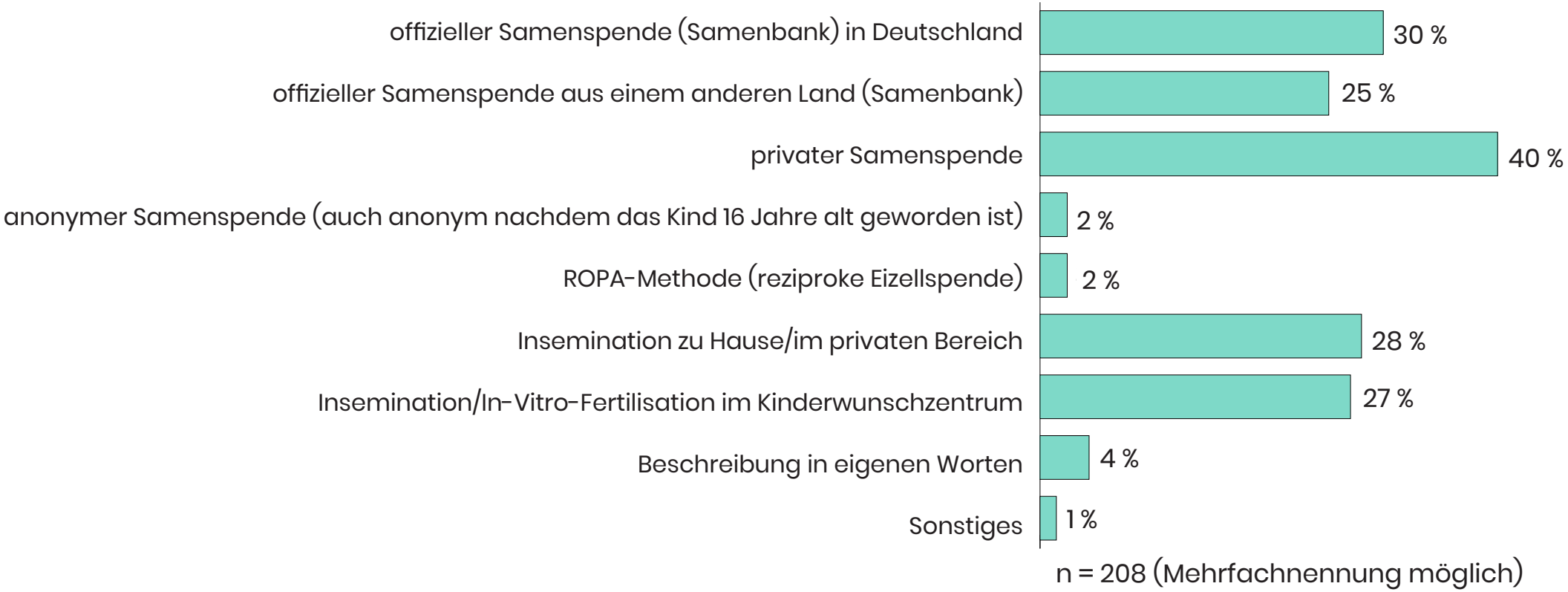

Bei der Art der Familiengründung entschieden sich über 50 Prozent für eine offizielle Samenspende in Deutschland oder im Ausland und rund 40 Prozent der Familien für eine private Samenspende. Bei der Nennung „private Samenspende“ können sowohl aktive Elternteile als auch samenspendende Personen ohne soziale Rolle gemeint sein.

Gut drei Viertel der Teilnehmer*innen (78 %) bezeichnen sich als lesbisch, über 20 Prozent als queer (22 %), und mehr als 10 Prozent (13 %) als bisexuell oder bi+. Trans* und nicht-binäre Personen machten 4 Prozent der Teilnehmer*innen aus (Mehrfachnennung möglich).

Meine Familienkonstellation ist...

- Paar-Familie
- Co-Elternschaft zu zweit
- Mehrelternkonstellation
- In eigenen Worten

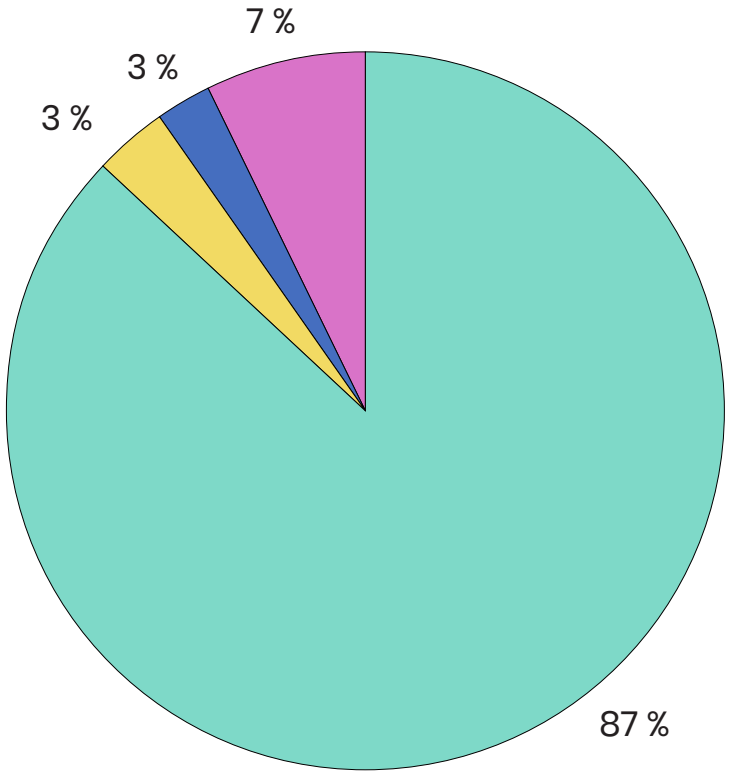

n = 210

Die meisten Teilnehmer*innen leben in einer Paar-Familie.

Die Konstellationen und Prozentzahlen spiegeln nicht die reelle Familienvielfalt von queeren Familien wider, da sich die Umfrage explizit nur an queere Menschen richtete, die eine Stiefkindadoption begonnen oder durchlaufen haben.

„Sie ist für mich meine Mutter, egal was ist. Und der ganze Prozess hat nur dafür gesorgt, dass ich die Angst hatte, etwas Falsches zu sagen und schuld daran zu sein, dass sie uns nicht adoptieren darf.“

Was die Teilnehmer*innen zum Abschluss noch sagen wollten:

- „Im ersten Jahr mit meinem Kind gibt es wichtigeres als Notartermine und Sorgen um einen Jugendamtsbesuch. Mich voll und ganz auf mein Kind zu konzentrieren gelang mir leider erst mit Abschluss der Adoption."
- „Ich habe mich selten zuvor so diskriminiert gefühlt."
- „Wir wurden im ganzen Verfahren wirklich gut behandelt. Dennoch war es schlimm. Man war so ausgeliefert, musste immer auf das Wohlwollen der offiziellen Stellen hoffen. Außerdem ist es so entwürdigend - das Mutter/Eltern werden ist für alle Beteiligten schon fordernd genug. Dann noch parallel dazu um die Anerkennung der eigenen Elternschaft und Familie kämpfen zu müssen kostet Kraft, die man so dringend an anderer Stelle benötigen würde."
- „Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass die geplante Änderung des Abstammungsrechts noch nicht umgesetzt [ist]."
- „Wir hoffen, dass wir unser zweites Kind nicht auch noch adoptieren müssen und die Regierung endlich in die Pötte kommt!!!"
- „Es wäre ein Traum, wenn das Verfahren in Zukunft weniger anstrengend wäre... Man möchte eine Familie sein. Mehr nicht."

Das letzte Wort hat hier nun ein inzwischen erwachsenes Kind, das an der Umfrage teilgenommen hat:

- „Ich kann den Prozess nur aus Sicht eines Kindes, mit heutiger Reflexion als Erwachsene betrachten. Aber egal wie wohlwollend die Leute sind, es ist beängstigend und gruselig. In Anbetracht dessen, wenn eine meiner Mütter ein Mann gewesen wäre, wir all das nicht durchlaufen müssten, ist es einfach nur unfair. Sie ist für mich meine Mutter, egal was ist. Und der ganze Prozess hat nur dafür gesorgt, dass ich die Angst hatte, etwas Falsches zu sagen und schuld daran zu sein, dass sie uns nicht adoptieren darf."

Erfahrungen von Regenbogenfamilien mit der Stiefkindadoption
Ergebnisse aus einer Umfrage mit 215 Teilnehmer*innen aus Deutschland
Zeitraum der Umfrage: Mai/Juni 2024

Impressum:
Team Regenbogenfamilien des
LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e.V.
Feurigstraße 54
10827 Berlin
regenbogenfamilien-berlin@lsvd.berlin

Besuchsadresse:
Regenbogenfamilienzentrum
Cheruskerstraße 22
10829 Berlin

Autor*in: Saskia Ratajszczak

Grafische Umsetzung: Stefanie Peller - Beyond Imagination – Kommunikation & Design Berlin

Berlin, Juli 2025

ISBN: 978-3-00-083654-1

VERBAND QUEERE VIELFALT
BERLIN-BRANDENBURG E.V.

TEAM
REGENBOGENFAMILIEN

BERLIN

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung